

Gymnasium Aktuell

Schlechte Noten für rot-grüne Schulpolitik Kritische Bilanz nach fünf Jahren Regierungszeit

Was liegt näher, als am Ende einer Regierungszeit Bilanz zu ziehen. Fast fünf Jahre haben SPD und Grüne regiert, und sie haben eine Schul- und Bildungspolitik betrieben, die für uns kaum positive Aspekte enthält, wenn man einmal von der Tatsache absieht, dass sie im Frühjahr 2014 unseren Forderungen nach Rückkehr zu G9 folgten. Ansonsten jedoch ist die Bilanz aus Sicht der Gymnasien und des gegliederten Schulwesens keinesfalls rosig.

Rot-Grün schafft Förderschulen ab

Mit der Schulgesetznovelle von 2015 und anderen schulrechtlichen Vorschriften hat Rot-Grün das Schulwesen in Niedersachsen grundlegenden Änderungen unterzogen, die insbesondere zum Ziel hatten, Struktur und Organisation eines nach Schulformen gegliederten Schulwesens zu schwächen: Die IGS erhielt den Status einer alle anderen Schulformen „ersetzen- den“ Schule, und mit der Abschaffung von Förderschulen wurde Eltern die Möglichkeit genommen, sich für ihr behindertes Kind zwischen einer Förderschule und einer Regelschule zu entscheiden.

Gegen diese Abschaffung ihres Elternrechts auf Wahl der Schulform für ihr Kind haben viele Bürger protestiert und sich in Petitionen mit über Hunderttausend Unterschriften an den Landtag gewandt. Doch die rot-grüne Landesregierung, die in ihrer Koalitionsvereinbarung noch „eine neue Kultur direkter Bürgerbeteiligung“ versprochen hatte, fegte diese unliebsamen Elternproteste mit einer Handbewegung vom Tisch.



Inklusion: Ideologische Schulpolitik ohne Maß und Vernunft

So wurde die inklusive Beschulung übereilt und ohne ausreichende Ressourcen eingeführt und dabei die Frage nach dem Kindeswohl völlig außer Acht gelassen. Aus rein ideologischen Gründen missachtet Rot-Grün damit die UN-Konvention, die ausdrücklich unterstreicht, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, das Wohl des Kindes ... vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Eltern behinderter Kinder klagen zu Recht, dass ihre Kinder im inklusiven Unterricht in vielen Fällen keinesfalls die Unterstützung und Förderung erhalten, die sie benötigen und die man zuvor in der Förderschule erhalten habe, und auch Lehrer erleben die bedrückende Situation, dass sie im Unterricht weder den behinderten

noch den nicht-behinderten Kindern gerecht werden können.

So ist diese Inklusion ohne Maß und Vernunft inzwischen zu einer der größten Hypothesen von Rot-Grün geworden. Nicht zufällig ist in Nordrhein-Westfalen die dortige rot-grüne Landesregierung, die den gleichen schulpolitischen Kurs wie Rot-Grün in Niedersachsen gesteuert hatte, vor kurzem von den Bürgern abgewählt worden.

Skandalöse Erhöhung der Arbeitszeit der Gymnasiallehrer

Eine besonders folgenschwere Fehlleistung von Rot-Grün war 2014 die Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Gymnasiallehrer – gegen alle gegenteiligen Zusa-

gen der früheren rot-grünen Landesregierung. Diese Erhöhung einseitig nur für Gymnasiallehrer vorzunehmen, wohlweisend, dass diese nach allen Untersuchungen die höchste Arbeitszeit haben, ist deutlicher Beleg für die bewusst gegen das Gymnasium und seine Lehrer gerichtete Politik von Rot-Grün. All unsere guten Argumente und selbst unser Rechtsgutachten zur Verfassungswidrigkeit dieser Arbeitszeiterhöhung wurden von Rot-Grün – beratungsresistent wie immer – beiseite gewischt, so sehr hatte man sich in dem Ziel verstrickt, es „den Gymnasiallehrern“ endlich einmal zu zeigen.

Dies erwies sich für Rot-Grün als verhängnisvoller Fehler, denn wir erhoben Klage vor dem OVG Lüneburg, das im Juni 2015 in einem Grundsatzurteil vollständig unsere Argumentation bestätigte: Die Erhöhung war „willkürlich“ und damit rechtswidrig – das Land musste sie zurücknehmen. Zugleich unterstrich das Gericht, dass eine Differenzierung der Pflichtstundenzahlen verschiedener Lehrergruppen sachlich gerechtfertigt ist und weiter zu bestehen hat – eine Entscheidung, die durchaus noch ihre Relevanz entfalten dürfte, wenn es konkrete rot-grüne Versuche geben sollte, die Pflichtstundenzahlen der Lehrer anzugleichen und damit die der Gymnasiallehrer zu erhöhen.

Altersermäßigung: Wortbruch auf dem Rücken älterer Lehrkräfte

Einen Wortbruch eindeutiger Zusagen stellte auch die Weigerung von Rot-Grün dar, die Altersermäßigung ab 2014 wieder auf den alten Stand von einer Stunde ab dem 55. und zwei Stunden ab dem 60. Lebensjahr zu bringen. Die Altersermäßigung war – wir erinnern uns – unter der rot-grünen Kultusministerin Jürgens-Pieper auf eine Stunde ab 60 Jahren reduziert worden, um die Altersteilzeitregelung mitzufinanzieren. Nach Auslaufen dieser Regelung sollte, wie in der Arbeitszeitverordnung festgelegt war, der frühere Zustand wieder hergestellt werden. Auch über diese Zusage hat sich Rot-Grün wortbrüchig bis heute hinweggesetzt.

Rot-Grün drückt sich um Arbeitszeituntersuchung

In seinem Urteil machte es das OVG dem Land zugleich zur Pflicht, eine Arbeitszeituntersuchung durchzuführen, um auf der Basis gesicherter Erkenntnisse festzustellen, in welchem Umfang Lehrkräfte mehr

als die für Beamte rechtlich vorgeschriebenen durchschnittlich 40 Stunden in der Woche arbeiten. Dass die Landesregierung versucht hat, sich an dieser Auflage mit einer ominösen Online-Befragung zum „subjektiven Belastungsempfinden“ der Lehrer vorbeizumogeln und eine Untersuchung – trotz eines von uns vorgelegten erneuten Rechtsgutachtens – bis heute nicht durchgeführt hat, zeigt in geradezu erschreckender Weise den Umgang von Rot-Grün mit rechtlichen Vorgaben, wie auch viele andere Beispiele zeigen. Doch die Gründe für diese Verweigerungshaltung sind leicht durchschaubar: Eine Untersuchung würde die rechtswidrig hohe Arbeitszeit der Lehrkräfte belegen und müsste zwangsläufig zu einer Reduzierung der Arbeitszeit führen – und das will Rot-Grün nicht.

Land verweigert Lehrkräften die 40-Stunden-Woche

Zu unserem Bündel von Maßnahmen und Aktionen zur Durchsetzung unserer Forderungen haben wir 2016 eine Online-Petition durchgeführt, die Tausende von Unterstützern gefunden hat. Wir haben dabei keine übertriebenen oder gar abwegigen Forderungen gestellt – wir wollten nur, dass auch für Lehrer endlich die 40-Stunden-Woche umgesetzt wird und die bestehenden Rechtsbestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitszeit, mit täglichen und wöchentlichen Höchst-arbeitszeiten, eingehalten werden.

Doch die Erwartung, dass sich die rot-grünen Abgeordneten im Landtag, wie es ihrem Mandat entsprechen würde, in konstruktiver und ernsthafter Weise mit dieser Petition befassen würden, wurde enttäuscht: Im Hau-Ruck-Verfahren haben sie die Petition „abgebügelt“ und damit auch all ihre Sonntagsreden, sie wollten den Anliegen von Bürgern Gehör verschaffen, so wie es unsere Demokratie verlangt, Lügen gestraft. Eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung, die dringend erforderliche Erhöhung von Anrechnungstunden, die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze: alles das hat Rot-Grün kategorisch abgelehnt – eine Politik, die keine Rechtsvorgaben und keine Fürsorgepflicht kennt.

Weil und seine „leeren“ Versprechungen

Wie mit den nachgewiesenen Belastungen der Lehrer an Gymnasien in dieser Legislaturperiode umgegangen wurde,

zeigt ein weiteres Beispiel. Vor dem Philologentag 2015 hatte Ministerpräsident Weil unter dem Beifall von Gästen und Delegierten die Zusage gegeben, die Aufgaben der Lehrer einer kritischen Analyse zu unterziehen und daraus die erforderlichen Konsequenzen für eine Arbeitsreduzierung zu ziehen. Doch seit dieser launigen Erklärung ist wiederum nichts passiert. Auch diese Erkenntnis gehört zur Bilanz der rot-grünen Weil-Regierung.

Rot-Grün forciert Leistungsabbau

Mit großer Sorge müssen wir auch bilanzieren, dass Rot-Grün den Leistungsabbau in allen Schulen in unverantwortlicher Weise weiter vorangetrieben hat. Dazu gehört die Abschaffung von Noten und Versetzungen in der Grundschule und nunmehr auch in der Oberschule, dazu gehört die Abschaffung der Schullaufbahneempfehlung sowie der Möglichkeit einer rechtzeitigen Überweisung an eine geeignetere Schulform.

Von diesem bewussten und systematischen Leistungsabbau sind auch die Gymnasien betroffen. Als Beispiel seien hier nur die unheilvolle Streichung der zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase und die Unterrichtskürzungen mehrerer Fächer sowie die Verringerung der Zahl der Klausuren genannt. Auch die durchgängige Kompetenzorientierung des Unterrichts hat negative Auswirkungen auf den Kenntniserwerb, wie zunehmend auch von Hochschulen berichtet wird, die inzwischen ihre Erfahrungen mit „Kompetenzen statt Wissen“ machen.

Über eine weitere unselige Entscheidung, die kurzfristig verordneten Abordnungen von den Gymnasien vor allem an Grundschulen und die Folgen für die Unterrichtsversorgung, berichten wir an anderer Stelle in dieser Ausgabe: Sie sind der letzte Höhepunkt der Bilanz einer rot-grünen Regierungszeit, die insgesamt für ein leistungsfähiges Schulwesen in Niedersachsen und für das Gymnasium, seine Schüler und Lehrer mehr als unbefriedigend und besorgniserregend ist.

Seminar des PHVN

**Seminar für Bewerbungen A14 und A15
27./28.10.2017 in Bad Münde**

Dieses Seminar steht auch Nicht-Mitgliedern offen. Näheres auf unserer Homepage und auf Facebook.

Zur künftigen Schulpolitik in Niedersachsen

Bildungs- und berufspolitische Aussagen der vier im Landtag vertretenen Parteien

Schon im Sommer hatte der Philologenverband den vier im Landtag vertretenen Parteien eine detaillierte Darstellung seiner schul- und berufspolitischen Forderungen für die Landtagswahl vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben wir die Wahlprogramme der vier Parteien einer kritischen Analyse unterzogen – Wahlprogramme, die nicht nur in ihren inhaltlichen Aussagen höchst unterschiedlich sind, sondern auch in der Art der Darstellung: Der Bogen reicht von meist allgemeinen Äußerungen wie bei der SPD über die Grünen und die FDP bis hin zu sehr detaillierten und konkreten Aussagen bei der CDU, wie die folgende Übersicht zeigt.

Differenziertes Schulwesen oder Einheitsschule von Klasse 1 bis 10

Die Grünen wollen das „längere gemeinsame Lernen“ forcieren und die Integrierten Gesamtschulen stärken. Oberschulen sollen sich zur IGS „weiterentwickeln“, die Gymnasien alle einmal angemeldeten Schüler – unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit – bis zum Sek-I-Abschluss beschulen. Zusätzlich wollen sie die IGS um Primarstufen erweitern und damit „eine Schule für alle“ von Klasse 1 bis 10 schaffen. Kurz und knapp gesagt: Das Gymnasium soll abgeschafft werden.

Auch die SPD will die Gesamtschule stärken und die Entwicklung von Oberschulen zu Gesamtschulen „unterstützen“; zum Gymnasium äußert sie sich vorsichtshalber nicht – denn sie weiß, dass eine Abschaffung des Gymnasiums bei den niedersächsischen Bürgern auf entschiedenen Widerstand treffen würde. Doch wir wissen aus ihren Parteitagsbeschlüssen nur zu gut, dass auch in ihren schulpolitischen Vorstellungen kein Platz für das ungeliebte Gymnasium ist - auch ihr Ziel ist „eine gemeinsame Schule für alle“ von Klasse 1 bis 10, die konsequent Schritt für Schritt umgesetzt werden soll.

Hellhörig muss man werden, wenn die SPD eine „behutsame Weiterentwicklung“ der Oberstufe, eine „Oberstufenkooperation verschiedener zum Abitur führender Schulformen“ ankündigt. Dies erinnert verdächtig an eine Verzahnung von gymnasialer und beruflicher Bildung, wie sie im Bildungsstrukturplan von 1970 geplant war. Bei den Grünen findet man eine ähnliche Aussage.

Dagegen will die FDP die Vielfalt und damit die Wahlfreiheit bei den Schulangeboten sichern: „Wir bekennen uns klar zum mehrgliedrigen Schulwesen.“ Sie erteilt ausdrücklich der Schulgesetzänderung von 2014, mit der Rot-Grün gegen alle Widerstände aus der Bevölkerung die Gesamtschule als „ersetzende“ Schulform durchgedrückt hat, eine klare Absage.

Auch die CDU bekennt sich ohne Wenn und Aber zu einem „differenzierten, vielfältigen und weiterführenden Schulsystem mit Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen“ und zur Wahlfreiheit der Eltern. „Zum Erhalt der Schulvielfalt werden wir garantieren, dass jeder Schulträger, der eine Gesamtschule errichtet, auch weiterhin Gymnasien sowie Haupt- und Realschulen bzw. Oberschulen in seinem Gebiet vorhalten muss“, unterstreicht die CDU und lehnt damit ebenfalls in aller Deutlichkeit die Gesamtschule als ersetzende Schulform ab.

Weiter auf dem Weg zum Einheitslehrer oder schulformbezogene Lehrerbildung

Dass die SPD „eine Schule für alle“ will, zeigt sich auch an ihren Aussagen zur Lehrerbildung: „Eine SPD-Landesregierung tritt für ein modernes Lehrerbildungsgesetz ein: Lehrkräfte sollen nicht länger nach Schulformen, sondern nach pädagogischen Ansprüchen der Schulstufen ausgebildet werden.“ Kurz: sie propagiert den Stufenlehrer und stellt pädagogische Aspekte in den Vordergrund – von fachwissenschaftlicher Ausbildung für den wissenschaftspropädeutischen Unterricht des Gymnasiums, von Fachdidaktik und Fachmethodik spricht sie nicht.

Die Grünen verfolgen die gleichen Ziele: „Wir wollen Lehrer*innen nicht länger nach Schulformen getrennt ausbilden, sondern Studiengänge mit einer inklusiven Ausrichtung nach Jahrgangsstufen ausbilden“ – ebenfalls gezielte Vorbereitung auf die von den Grünen für die Klassen 1 bis 10 propagierte „eine Schule für alle“.

Für die CDU sind „der Lehrerberuf und die Anforderungen an ihn in unserem vielfältigen Schulsystem sehr unterschiedlich. Deshalb brauchen wir eine schulformspezifische Lehrerbildung. Eine Einheitslehrausbildung lehnen wir ab.“ Und auch die FDP lässt keinen Zweifel daran, dass sie für eine „schulformbezogene Lehramtsausbildung“ eintritt, wie das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler in unterschiedlichen Schulformen entspricht.

Förderschulen erhalten oder Totalinklusion

„Eine SPD-Landesregierung wird die inklusive Bildungskette von der Krippe bis zur Erwachsenenbildung fortsetzen“ und „die Inklusion vorantreiben“. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Problemen der Inklusion führt die SPD nicht: mehr Geld, mehr Personal – dann muss es für alle ohne jede Ausnahme funktionieren. Auch die Grünen wollen „inklusive Schulen voranbringen“. Sie übersehen zwar nicht, „dass die Umsetzung bisher nicht überall gelingt“ – doch auch bei ihnen fehlt, wie bei der SPD, eine differenzierte Betrachtung. Förderschulen finden bei den Grünen ebenso wenig Erwähnung wie bei der SPD – deutliches Zeichen, dass die Abschaffung aller Förderschulen weiterhin Programm und Ziel beider Parteien ist.

Anders die FDP: „Wir freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass jedes Kind die für ihn am besten geeignete Lernumgebung erhält. In der Umsetzung der Inklusion kommt es deswegen nicht darauf an, für alle Kinder die gleiche Lösung zu

schaffen, sondern vielmehr, den Familien die Möglichkeit zu geben, nach den individuellen Bedürfnissen ihres Kindes zwischen dem Besuch einer Regelschule und einer Förderschule zu entscheiden.“ Die FDP setzt sich daher dafür ein, „dass die Förderschulen erhalten bleiben und die Förderschulen Lernen, sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich, fortgeführt werden können“.

Auch für die CDU ist – wie in der UN-Konvention ausdrücklich vorgesehen – „das Wohl des Kindes Maßstab und Entscheidungsgrundlage für den richtigen Weg zwischen Regel- und Förderschule.“ Entsprechend wird es mit der CDU weiterhin auch Förderschulen aller Schwerpunkte ohne Einschränkungen geben. Sie wird „die Auflösung der Förderschulen, insbesondere im Sekundarbereich I des Schwerpunkts Lernen, umgehend, spätestens aber zum neuen Schuljahr 2018/2019 beenden.“ Und: „Für uns hat auch in einem inklusiven Bildungssystem die Qualität des Unterrichts im Mittelpunkt zu stehen. Gelingende Inklusion darf nicht zu Lasten des Bildungsauftrags oder von Kindern ohne besonderen Unterstützungsbedarf gehen.“

Wieder mehr Leistung oder weiterer Leistungsabbau

Die CDU bekennt sich zur Leistung: „Wir werden eine weitere Absenkung der Leistungsstandards an unseren Schulen nicht zulassen.“ Dies gilt selbstverständlich von Anfang an: „Alle Kinder müssen am Ende der Grundschulzeit die Grundfertigkeiten wie Lesen, Rechtschreibung und Rechnen beherrschen ... Die Lernmethode „Schreiben nach Gehör“ und die vereinfachte Ausgangsschrift lehnen wir ab.“ Die CDU will in den Grundschulen Noten ab der 3. Klasse sowie die Schullaufbahnpflicht wieder einführen. Für alle Schulformen ist für sie auch „die pädagogische Option des Wiederholens einer Klassenstufe sinnvoll.“

Deutliche Aussagen der CDU gibt es auch zur Einführungsphase in G9: „Wir werden die Stundenzahl im 11. Schuljahrgang der Gymnasien wie im früheren G9 wieder auf 32 Wochenstunden anheben.“ Stundenkürzungen in Kernfächern sowie die Streichung der zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase werden zurückgenommen.

Auch die FDP betont die Bedeutung von Leistung und Noten und wendet sich gegen Niveausenkungen z.B. bei Abschlüssen: „Das Abschaffen des Sitzenbleibens lehnen wir ebenso ab wie die Reduzierung von Klassenarbeiten oder die Nutzung vorher erstellter Hilfsmittel und Präsentationen bei Prüfungen im mündlichen Abitur.“ Dass sich auch die FDP für „die Vermittlung der Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen in den Grundschulen“ stark macht und dazu „ein verstärktes Kopfrechnen ebenso wie die Abschaffung des Konzepts „Schreiben, wie man spricht“ sowie „das Erlernen einer klar lesbaren Schreibschrift“ fordert, zeigt, was unter Rot-Grün in den letzten Jahren in unseren Grundschulen passiert ist, was der dringenden Korrektur bedarf.

Doch SPD und Grüne wollen bei ihrem bisher eingeschlagenen Kurs bleiben: keine Schullaufbahnpflicht, keine

Noten, keine „Stigmatisierung“ durch Sitzenbleiben, keine Schullaufbahnenlenkung – ein beschleunigtes „Weiter so mit dem Leistungsabbau“ ist in beiden Programmen die Devise.

Lehrerarbeitszeit – Anrechnungsstunden – Altersermäßigung

Die CDU will, wie vom OVG gefordert, „die Lehrerarbeitszeit erheben, um Klarheit über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden unserer Lehrkräfte zu erhalten.“ Eine eindeutige Aussage gibt es auch zur Lehrerarbeitszeit: „Eine Anhebung der Unterrichtsverpflichtungen unserer Lehrkräfte – wie von Rot-Grün ursprünglich vorgesehen – lehnen wir ab.“ Auch zu Anrechnungsstunden äußert sie sich unmissverständlich: „Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und Funktionen (Schulleitung, Koordinierungsfunktionen, Fachobleute etc.) erhalten als erforderlichen Zeitausgleich Entlastungen.“ Konkrete Zusagen der CDU gibt es ebenfalls zur Altersermäßigung: „Eine Entlastung von Lehrkräften über 55 Jahren wird zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen.“

Auch die FDP unterstreicht, dass Unterricht das Kerngeschäft von Schule ist und wieder im Mittelpunkt stehen sollte. Sie will „den Lehrkräften aller Schulen den Rücken stärken, sie von Bürokratie entlasten, ihre Arbeit wertschätzen und ihnen durch kleinere Lerngruppen die Chance geben, sich individueller den Schülerinnen und Schülern zuzuwenden zu können.“

In den Programmen der SPD und der Grünen findet sich, bis auf eine geplante Aufgabenkritik, nichts Konkretes. Immerhin wollen die Grünen eine „Anpassung der Altersermäßigung“ auf den Weg bringen, so als ob es nicht die rot-grüne Landesregierung gewesen wäre, die 2014 die Altersermäßigung wortbrüchig reduziert hat.

Unterrichtsversorgung sicherstellen

Die CDU will die Unterrichtsversorgung sichern: „Es wird ab 2018 eine Unterrichtsgarantie geben...Es müssen deutlich mehr Lehrerstunden im konkreten Unterrichtseinsatz, also direkt beim Kind, ankommen. Wir wollen daher nicht kürzen oder die Unterrichtsverpflichtung erhöhen, sondern eine zielgerichtete und bessere Verteilung von Unterrichtsstunden sowie den klugen Einsatz von Lehrkräften garantieren.“ Außerdem will die CDU umgehend eine „Stabsstelle Abitur 2020/21“ einrichten, um die Unterrichtsversorgung auch für das erste G9-Abitur zu sichern.

Diesen besonderen Zeitpunkt nimmt die FDP ebenfalls in den Blick, zumal dann auch für den Ausbildungssektor ein Schuljahrgang Abiturienten fehlt. Auch sie will eine Unterrichtsgarantie für unsere Schüler.

Zu all dem äußern sich SPD und Grüne nicht, wenn man einmal davon absieht, dass die SPD eine Unterrichtsversorgung von 100% als „vorrangiges Ziel einer SPD-geführten Landesregierung“ ansieht. Was nützt aber ein Ziel, wenn man es nicht – man sehe sich die letzten vier Jahre an – umsetzt.

Abordnungen: Dieser Wahnsinn hat Methode

Wie ein Kartenhaus ist das Konstrukt aus unzutreffenden Behauptungen und falschen Beteuerungen in sich zusammengefallen, das die Ministerin und die Schulbehörde vor dem Kultusausschuss des Landtages am 11. August aufgebaut hatten: dort hatten sie die Kurzfristigkeit der Abordnungen von Gymnasien an Grundschulen und an andere Schulformen sowie die hohe Zahl der Abordnungen vehement geleugnet und versucht, die fatalen Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung der Gymnasien herunterzuspielen. Dass die Realitäten jedoch völlig anders aussehen, zeigen fast 200 Zuschriften, die uns aus den Gymnasien und Gesamtschulen zugegangen sind und immer noch zugehen – eine Auswahl finden Sie auf der folgenden Seite.

Über 1000 Gymnasiallehrer abgeordnet

Zur Zahl der betroffenen Lehrkräfte und der Stunden gab es über Wochen von der Ministerin die widersprüchlichsten Angaben: Hatte sie den Überblick verloren? Oder versuchte sie verzweifelt, die alarmierte Öffentlichkeit zu täuschen? Begründete Schätzungen, die der Philologenverband angestellt hatte, wurden als „absurd“ und als „Stimmungsmache“ empört zurückgewiesen – inzwischen aber kleinlaut offiziell bestätigt: Über

1000 von Gymnasien abgeordnete Lehrkräfte, mit fast 7000 Stunden – die Unterrichtssituation an den Gymnasien ist nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen.

Unverständnis und Empörung über realen Unterrichtseinsatz

Angeichts dieser Situation empfinden viele Lehrkräfte ihren „Einsatz“ an anderen Schulen als besonders empörend. „Eigentlich fühle ich mich wie ein bezahlter Praktikant“, schreibt eine Mathematiklehrerin, die als Zweitlehrkraft und für Handarbeiten eingesetzt ist. „In allen drei Lerngruppen war ich in einer Doppelbesetzung eingesetzt“, schildert eine weitere Lehrkraft ihre Erfahrungen. Und: „Ich werde hier gar nicht zwingend gebraucht, während an meiner Schule der Unterricht ausfällt.“

Was 100% Unterrichtsversorgung an Grundschulen bedeutet

In der Tat stellt sich damit die Frage, wieso die Ministerin massenhafte Abordnungen angeordnet hat, wenn doch in vielen Fällen die Stunden nicht unbedingt gebraucht werden. Die ministerielle Begründung, die Grundschule müsse als „verlässliche Grundschule“ Unterricht von 8.00 bis 13.00 Uhr sicherstellen, mag prinzipiell richtig sein – die Ministerin sollte allerdings wissen, dass dafür keine 100%

benötigt werden. Denn in der statistischen Unterrichtsversorgung der Grundschule sind auch Stunden für sog. „Zusatzbedarfe“ eingerechnet: für den Ganztag und für Inklusion, für außerunterrichtliche Angebote und vieles andere mehr.

Es ist richtig, dass auch andere Schulformen Stunden für Zusatzbedarfe erhalten – wie aber die Übersicht des MK zeigt, in sehr unterschiedlichem Umfang. Diese Zahlen erklären, warum sich – bei vergleichbarer statistischer Unterrichtsversorgung - in der Realität die unterrichtliche Situation an einem Gymnasium, das zudem einen hohen Stundenbedarf in der Oberstufe hat, wesentlich angespannter darstellt als an allen anderen Schulformen.

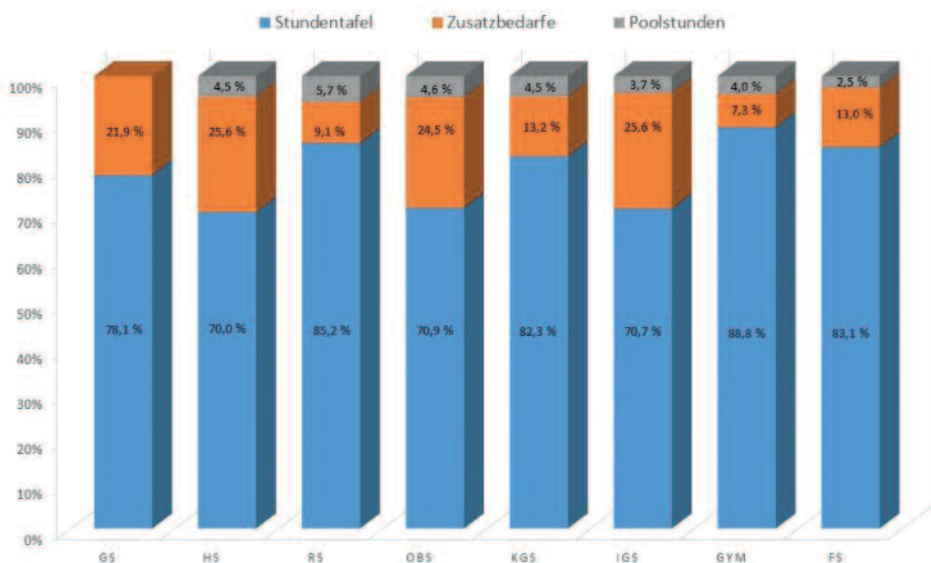
Nur die statistische Unterrichtsversorgung zugrunde zu legen, wie es die Ministerin bei den Abordnungen getan hat, geht daher an den realen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Schulen vorbei und führt zu dem in den Zuschriften geschilderten inakzeptablem Unterrichtseinsatz.

Offenbarungseid oder Testfall für den Einheitslehrer?

Angeichts dieser paradoxen Situation stellt sich die Frage, ob es sich bei den Abordnungen von Gymnasiallehrern nur um den Offenbarungseid einer gescheiterten Schulpolitik handelt, oder ob auch andere Gründe und Absichten eine Rolle spielen.

Zu diesen Absichten könnte gehören, dass, wie man bei der SPD lesen kann, Lehrer „befähigt“ werden müssen, „flexibel an verschiedenen Schulformen zu unterrichten...auch wegen der angestrebten Gemeinsamen Schule“. Diese entlarvende Aussage legt den Verdacht nahe, dass der ständig zunehmende Einsatz von Gymnasiallehrern an anderen Schulformen, dass auch die jetzt angeordneten Abordnungen Teil eines gezielten Plans sind, die von Rot-Grün auch in ihrem aktuellen Wahlprogramm propagierte Einheitslehrausbildung für die „eine Schule für alle“ vorzubereiten. Dann hätte dieser „Testfall für den Einheitslehrer“, wie eine Zeitung schrieb, Methode.

Durchschnittliche Zusammensetzung der Unterrichtsversorgung einzelner Schulformen



Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium, Zahlen, Daten, Fakten zum Schuljahr 2017/2018

Aktuelles in Kürze

PhVN hat weitere Juristin eingestellt

Nicht nur unsere weiter steigenden Mitgliederzahlen, sondern auch die ständig zunehmende Zahl rechtlicher Probleme in den Schulen – Arbeitszeit, Flexi, Abordnungen, Dienstrecht, Schulrecht etc. – haben eine personelle Verstärkung in unserer Geschäftsstelle dringend erforderlich gemacht, um unsere Mitglieder wie gewohnt gut und schnell rechtlich beraten und vertreten zu können. Wir haben daher jetzt eine weitere Juristin eingestellt.

Abordnungen: Rechtsgrundlagen und Modalitäten

Noch immer dreht sich an den Schulen das Abordnungskarussell. Wir haben daher auf unserer Homepage noch einmal alle Informationen über die Rechtsgrundlagen und die Modalitäten übersichtlich zusammengestellt und insbesondere auch um die Fragen der Erstattung der Fahrtkosten und der Begriffsbestimmung der Dienstreise ergänzt.

NRW setzt auf Förderschulen

Die neue CDU/FDP-Regierung in NRW will neben inklusiven Schwerpunktschulen Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten flächendeckend aufrecht erhalten. Dabei hat sie sich darauf ver-

ständigigt, dass inklusiver Unterricht an Gymnasien „zielgleich“ erteilt wird, behinderte Kinder also dieselben Lernziele erreichen müssen wie nicht behinderte Schüler. Die bisherige rot-grüne Landesregierung war auch wegen ihrer Politik der „Totalinklusion“ abgewählt worden.

Heiligenstadts Wunsch

„Ich strebe eine weitere Amtszeit an“, ließ Kultusministerin Heiligenstadt zum Schuljahresbeginn vor der Presse verlauten. Sollte die SPD nach den Landtagswahlen wieder die Regierung stellen, könnte ihr für die Gymnasien mehr als zweifelhafter Wunsch in Erfüllung gehen: denn die SPD hat sie auf Platz 4 der Landesliste gesetzt.

Schuljahresplaner 2017/2018

Unseren beliebten Schuljahresplaner gibt es jetzt auch in einer Online-Version: Sie können ihn auf unserer Homepage herunterladen.

Unser Newsletter – aktuelle Informationen für Sie!

Unsere Mitglieder erhalten unseren Newsletter automatisch – Nicht-Mitglieder können ihn aber ebenfalls bestellen: Melden Sie sich dazu auf unserer Homepage an. Auch über unsere Facebook-Seite kann sich jeder informieren.

Abordnungen Auszüge aus Zuschriften

Das Chaos nimmt seinen Lauf. Wir haben mit heutigem Datum den dritten Stundenplan, der vierte steht vor der Tür.

Mitte Juni: Anweisung 40 Stunden; Anfang Juli: nur 25 Stunden; 1 Woche vor Unterrichtsbeginn: 49 Stunden; 1. Schulwoche: 61 Stunden

Von unseren 49 Stunden Abordnung an Grundschulen entfallen 12 Stunden auf Hausaufgabenbetreuung und Mittagsaufsichten; 5 Stunden sind Doppelsteckungen. Dafür ist bei uns der Unterricht im Jahrgang 6 in Deutsch und Mathematik von 4 auf 3 Stunden gekürzt, Politik in Jg. 8 fällt aus.

Unsere Schulleitung hat gegenüber der Behörde nachgewiesen, dass ein Berechnungsfehler der ersten Abordnungsanordnung zugrunde lag.

Wir müssen fast 150 Stunden abordnen. Etwa 25% des Kollegiums werden abgeordnet.

Die Stimmung ist vergiftet, der Unmut groß. Viele Kollegen denken über eine frühere Pensionierung nach, dies ernsthaft und absolut nachvollziehbar.

Aus ursprünglich 24 Stunden wurden vier – auch, weil die Grundschule gar keinen Bedarf hatte.

Ich bin drei Stunden an einer Grundschule als Zweitlehrkraft eingesetzt: dafür muss ich fast 80 km fahren!

Wir haben vor den Ferien 46 Stunden abgeordnet. Am 4.8. kamen weitere 90 Stunden dazu. Und am 9.8. nochmals 22 Stunden.

Ein Kollege hat sich auf Facebook zu den Abordnungen geäußert und wurde gleich vom Direktor im Auftrag des Dezernenten zurechtgewiesen. So läuft das...

Zuletzt wurden bei uns zwei in Teilzeit arbeitende Mütter ausgesucht, um der Abordnungsanweisung Genüge zu tun. Eine der beiden hat drei Kinder und ist alleinerziehend.

Uns ist bereits angekündigt worden, dass im nächsten Halbjahr ebenfalls abgeordnet werden muss.

Referendariat geschafft – was nun? Bewerben – aber richtig!

Bewerberseminar für die Einstellungen zum 1.2.18 und 1.8.18

in Hannover
am Donnerstag, 26. Oktober
15 bis 18 Uhr
mit Cord Wilhelm Kiel,
Schulbezirkspersonalrat

Genauere Informationen
und Anmeldung auf unserer
Homepage www.phvn.de

